

Auflagen und Bestimmungen für das Befahren der Herzoglacke mit Sportbooten.

(Kurzfassung)

1. Der naturbelassene rechte Uferbereich (zur Straße) sowie der Sporn oberhalb des genannten Punktes (Strom-km 2007,700+35) darf nicht für die Verheftung von Booten verwendet werden.
2. Der Betrieb der privaten Lände ist erst ab 01.Juni (Laichzeit der Fische, Brut- und Nistzeit der Vögel) gestattet. Das Befahren und Ankern in der Herzoglacke ist ganzjährig gestattet. Das Verheften an den Länden (Ringe) erst ab 1. Juni.
3. Die Fahrgeschwindigkeit von höchstens 5 km/h ist einzuhalten.
4. Im Bereich der Lände sind ca. alle 10m Ringe angebracht, die mit Signalfarbe gekennzeichnet sind. Die Boote werden vor Buganker (bzw. Heckanker) liegend mit einer Achterleine, welche durch den Ring gezogen wird, mit dem Ufer verbunden.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte den Motor Yacht Club Wachau: Yachthafenstraße 7,3500 Krems; Telefon +43 (0)2732/83617 bzw. mycw@aon.at

Viel wesentlicher als die Einhaltung dieser Auflagen ist jedoch der eigenverantwortliche Umgang mit der Natur durch die diese Gewässerteile befahrenden und dort still liegenden Sportbootfahrer. Wie es schon seit Jahrzehnten dort gelang, jedem neu ankommenden Gast ein Naturparadies präsentieren zu können, so soll es auch weiterhin bleiben: Es wird mit der geringsten für Manöver erforderlichen Geschwindigkeit gefahren, unnötiger Lärm wird vermieden, Müll nicht in der Au oder gar im Wasser entsorgt, sondern wieder mitgenommen: jeder verlässt diese Idylle so, wie er sie gerne vorfinden will.